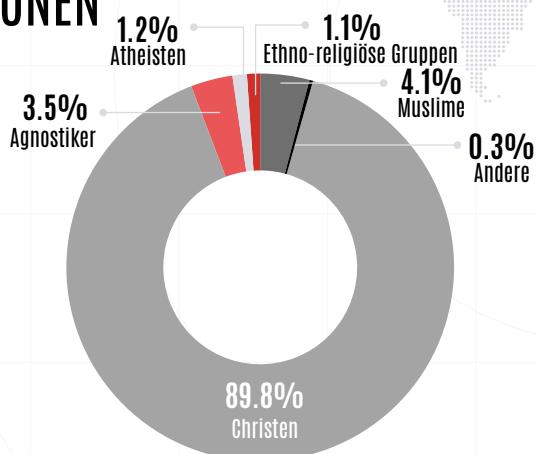




ÄQUATORIALGUINEA

RELIGIONEN



DIE GESETZESLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

Die Religionsfreiheit und das Recht auf freie Glaubensausübung in Äquatorialguinea sind in Artikel 13, Absatz 1f der Verfassung von 1995 verankert, deren Neufassung nach einem 2011 durchgeführten Referendum im Jahr 2012 in Kraft trat. Artikel 15, Absatz 1 untersagt die Diskriminierung aufgrund von Stammeszugehörigkeit, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder aus sozialen, politischen oder vergleichbaren Gründen.¹ Artikel 9, Absatz 2 stellt darüber hinaus klar, dass politische Parteien sich nicht über den Glauben definieren dürfen, sondern einen „nationalen Charakter und Wirkungsbereich“ haben müssen. Jede Person hat das Recht, zu einem anderen Glauben überzutreten. „Christen, die zum Islam konvertieren, ist es gestattet, ihrem christlichen Namen in amtlichen Dokumenten einen muslimischen Namen hinzuzufügen.“²

Gemäß Artikel 24, Absatz 4 steht es auf der Grundlage der Gewissens- und Religionsfreiheit jedem frei, am Religionsunterricht teilzunehmen.³ Des Weiteren sichert Artikel 24, Absatz 3 Organisationen und Personen das Recht zu, Schulen zu gründen, sofern sich diese „an die staatlichen Lehrpläne halten“. In staatlichen Schulen wird

der Religionsunterricht als Wahlfach angeboten und kann durch Staatsbürgerkunde oder Sozialkundeunterricht ersetzt werden.⁴ Einige Grund- und Sekundarschulen befinden sich in religiöser Trägerschaft, meist in katholischer oder protestantischer.⁵

Die Registrierung von Glaubensgemeinschaften ist in einem 1991 verabschiedeten Gesetz geregelt, das 1992 durch ein Dekret des Präsidenten umgesetzt wurde. Es schreibt die rechtliche Vorzugsbehandlung der Katholischen Kirche und der Reformierten Kirche von Äquatorialguinea vor, die beide keiner Registrierung bedürfen.⁶ In der Praxis gibt es weitere Vorzugsbehandlungen. So finden zu Staatsfeiern katholische Gottesdienste statt, zum Beispiel bei der Feier des Jahrestages des Staatsstreiches von 1979, des Unabhängigkeitstages und des Präsidentengeburtstages.

Alle anderen Glaubensgemeinschaften müssen ihre Registrierung schriftlich beim Justizministerium beantragen. Über die Zulassung des Antrags entscheidet der Generaldirektor des Ministeriums.⁷ Einige Glaubensgemeinschaften wie die Muslime und die Bahai müssen sich nur einmal registrieren lassen. Andere, neuere Gemeinschaften müssen regelmäßig eine Verlängerung ihrer Registrierung beantragen. Nicht registrierten Gemeinschaften drohen

Geldstrafen oder die Auflösung.⁸ Das Registrierungsverfahren ist sehr langwierig und kann sich in einigen Fällen über Jahre hinziehen. Dies liegt vor allem an der schwerfälligen Bürokratie des Landes und ist nicht unbedingt ein Zeichen politischer Voreingenommenheit gegenüber religiösen Gemeinschaften.⁹

Im Oktober 2012 schloss der Staat Äquatorialguinea ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhl.¹⁰ Der Vertrag regelt den rechtlichen Status der Kirche innerhalb des Landes und enthält unter anderem auch Regelungen zu kirchlichen Trauungen, zur Nutzung von Gotteshäusern, zum Betrieb von Bildungseinrichtungen und zur katholischen Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge.¹¹

Am 4. April 2015 erließ das Justizministerium eine Verordnung, nach der religiöse Aktivitäten außerhalb des Zeitraums zwischen 6.00 und 21.00 Uhr oder außerhalb angemeldeter Gebetsstätten durch das Ministerium genehmigt werden müssen. Die Verordnung schränkt zudem religiöse Handlungen und Verkündigung in privaten Wohnräumen ein. Ausländische geistliche Würdenträger oder Vertreter von Glaubensgemeinschaften müssen die Erlaubnis des Ministeriums einholen, bevor sie im Land an religiösen Handlungen mitwirken dürfen.¹²

Viele christliche Feste wie Weihnachten, Gründonnerstag, Karfreitag und Mariä Empfängnis gehören, anders als die Feste anderer Glaubensgemeinschaften, zu den nationalen Feiertagen.

VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Im Berichtszeitraum gab es im Land keine wesentlichen Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit. Die Katholische Kirche genießt nach wie vor eine Vorzugsbehandlung durch den Staat. Mehrere Minister und der Präsident besuchten katholische Gottesdienste. Bei großen Anlässen, wie dem Nationalfeiertag am 12. Oktober oder dem Geburtstag des Präsidenten am 5. Juni, wird ein katholischer Gottesdienst gefeiert. 2019 haben die Muslime den Ramadan öffentlich begangen und das Ende des Fastenmonats wurde am 4. Juli an der Strandpromenade von Malabo gefeiert.¹³

PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Die Situation der Religionsfreiheit in Äquatorialguinea hat sich im Berichtszeitraum weder verbessert noch verschlechtert. Aller Voraussicht nach wird die Lage weiterhin stabil bleiben. Das politische System des Landes ist eines der repressivsten in ganz Afrika. Präsident Obiang Nguema ist seit 1979 an der Macht, länger als jeder andere Staatschef in Afrika. Von Menschenrechtsorganisationen wird er als „einer der brutalsten Diktatoren Afrikas“ bezeichnet.¹⁴ Bislang gibt es keine Anzeichen für eine baldige Änderung der politischen Lage.

ENDNOTEN / QUELLEN

1 Äquatorialguinea 1991 (rev. 2012), Constitute Project, https://www.constituteproject.org/constitution/Equatorial_Guinea_2012?lang=en (abgerufen am 6. August 2020).

2 Stelle für Demokratie, Menschenrechte und Arbeit, „Äquatorialguinea“, Bericht zur Internationalen Religionsfreiheit 2018, US-Außenministerium, <https://www.state.gov/reports/2018-report-on-international-religious-freedom/equatorial-guinea/> (abgerufen am 27. Dezember 2019).

3 Äquatorialguinea 1991 (rev. 2012), op. cit.

4 Stelle für Demokratie, Menschenrechte und Arbeit, op. cit.

5 Ibid.

6 „Ley 4-1991, del ejercicio de la libertad religiosa“, Penales (derechos y libertades), <http://cesge.org/index.php/leyes/category/3-penales-derechos-y-libertades> (abgerufen am 23. August 2020).

7 Ibid.

8 Ibid.

9 Ibid.

10 „Agreement Between The Holy See And Equatorial Guinea“, The Catholic News, 13. Oktober 2012, <https://catholicnews.sg/2012/10/22/agreement-between-the-holy-see-and-equatorial-guinea/> (abgerufen am 27. Dezember 2019).

11 Ibid.

12 Stelle für Demokratie, Menschenrechte und Arbeit, op. cit.

13 „Los Musulmanes Finalizan El Ramadán En El Paseo Marítimo De Malabo“, Página Oficial Del Gobierno De La República De Guinea Ecuatorial, 7. Juni 2019, <https://www.guineaecuatorialpress.com/noticia.php?id=13419> (abgerufen am 28. Dezember 2019).

14 „Equatorial Guinea Country Profile“, BBC News, 8. Mai 2018, <https://www.bbc.com/news/world-africa-13317174> (abgerufen am 26. Dezember 2019).